



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 67.4

Datum: 18. AUG. 2021

August-Baumverschnitt an der Stübelallee
AF1661/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass zu Frage 2 kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil diese Frage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Frage 2 geht über die zur Stübelallee hinterfragte Pflegemaßnahme hinaus, indem sie ganz abstrakt auf Informationen über rechtliche Regelungen zum Baumschnitt gerichtet ist. Die geltende Rechtslage erfüllt m.E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch wie folgt:

„Seit dem 6. August werden an der Stübelallee Bäume sehr stark (bis zum Stamm) zurückgeschnitten.“

1. Was ist der Grund, warum die Bäume zurzeit in diesem Ausmaß verschnitten werden?“

Der Grund für das Schneiden der Bäume ist eine Forderung der Dresdner Verkehrsbetriebe, da der Stammaustrieb und vereinzelt auch Äste den Straßenbahnverkehr beeinträchtigt haben. Dazu erfolgt seitens der Dresdner Verkehrsbetriebe eine Abschaltung der Oberleitung, um die Baumschnittarbeiten durchführen zu können.

2. „Gibt es Bestimmungen, wie weit man gesunde Bäume zurückschneiden darf?“

Alle Schnitтарbeiten sind in den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen“ und „Richtlinien für Baumpflege“ aufgeführt, welche bundesweit gelten.

3. „Wie viele Bäume werden an der Stübelallee noch verschnitten?“

Es werden alle Bäume im Mittelstreifen der Stübelallee im Abschnitt Comeniusplatz bis Karcherallee geschnitten.

4. „Wie viele Bäume wurden dann insgesamt verschnitten?“

Nach Beendigung der Schnitтарbeiten werden dann exakt 200 Linden geschnitten sein.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert